



29. Juni 2016

**Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN)**

Wie hat sich die Zahl der eingereichten Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen quartalsweise in den letzten 5 Jahren in Bayern bis heute entwickelt, wie viele Anlagen wurden im selben Zeitraum quartalsweise genehmigt und wie viele noch nicht genehmigte aber eingereichte Anträge liegen den Genehmigungsbehörden derzeit insgesamt vor?

**Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie**

Die Entwicklung der Genehmigungsanträge und der erteilten Genehmigungen für Windenergieanlagen kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Obwohl im ersten Quartal 2016 keine Anträge gestellt wurden, geht die Bayerische Staatsregierung davon aus, dass die energiepolitischen Ziele erreicht werden. Die Vereinbarkeit der 10 H-Regelung mit der Bayerischen Verfassung wurde vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt. Nach dieser Klärung rechnet die Bayerische Staatsregierung mit weiteren Anträgen.

Genehmigungsanträge

	2012	2013	2014	2015
1. Quartal	46	62	149	19
2. Quartal	52	73	17	3
3. Quartal	68	104	11	8
4. Quartal	103	161	38	7
Gesamt	269	400	215	37

Erteilte Genehmigungen

	2012	2013	2014	2015	2016
1. Quartal	18	37	71	27	15
2. Quartal	29	25	31	16	
3. Quartal	29	61	60	14	
4. Quartal	21	51	82	7	
Gesamt	97	174	244	64	

Zum Stand Ende März 2016 waren 118 Genehmigungsanträge noch nicht entschieden.